

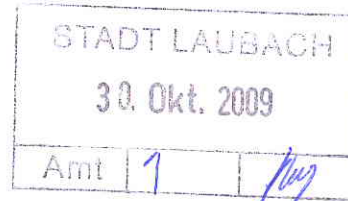
FDP-Stadtverordnetenfraktion
in der
Laubacher Stadtverordnetenversammlung
- Der Vorsitzende -

FDP

Die Liberalen

Laubach, 28. Oktober 2009

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Alfred Schäfer
Rathaus Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach



Änderung der Friedhofsordnung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Antrag

Die FDP-Stadtverordnetenfraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 9 Abs. 3 lit. a) der Friedhofsordnung der Stadt Laubach wird dahingehend geändert, dass die Ruhefrist für Gräber von Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr entsprechend § 9 Abs. 3 lit. b) der Friedhofsordnung der Stadt Laubach ebenfalls 30 Jahre beträgt.

Begründung zur Sache: Obwohl die Anzahl der tot geborenen und oder früh verstorbenen Kleinkinder in den letzten Jahrzehnten bundesweit immer weiter abnimmt, bleibt es für die betroffenen Eltern ein Schock, das Grab des Kindes schneller als das Grab z.B. der eigenen Eltern räumen zu müssen. Gleichsam ist der Friedhofsbesuch ein wichtiger Bestandteil der Verlustbewältigung.

Dr. Tim Metje
- Fraktionsvorsitzender -

Eberhard Roeschen
- Stadtverordneter -

Laubach
kann
mehr!

FDP
Laubach